



„Immer strebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Werden, als brennendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be- Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder zur Zusendung v. Offerten unter  
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Desterr.  
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Bey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.  
Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. =  
15 Kr. Desterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Nr. 14.

Berlin, den 8. April 1881.

Achter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalrath.

18. ordentl. Vorstandssitzung der Kassenkasse (c. o.) vom 19.  
März 1880.

Tagesordnung: 1. Buchrichten, 2. Kassenbericht pro Februar, 3) Ver-  
schiedenes, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird durch den Vorsteher Hrn. Lenz I. Nachts 11 Uhr  
eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Schmidt und Lenz III. Vom  
Ausschluß sind die Herren Koch, Dollmann und Münchow anwesend. Das  
Protokoll der 17. Sitzung wird verlesen und genehmigt, jedoch ist dazu zu  
bemerkern, daß das Mitglied Altmann-Bonn sich nicht in die 4. sondern in die  
5. Klasse erhöht hat. Hierauf folgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1. Aus einem vorliegenden Briefe des Kassirers von Nippes,  
Hrn. Höpfl, geht hervor, daß der Brief desselben, welcher die vom Hauptkassirer  
bezüglich Ausführung der s. Z. gewünschten Remittirung gestellten An-  
forderungen (Einsendung der unterzeichneten Kassenordnung etc.) erledigte, auf  
der Post verloren gegangen sein muß, Hrn. Höpfl also in dieser Hinsicht keine  
Schuld tritt. Der Vorstand nimmt davon Kenntniß und ebenso zustimmt  
von der Mittheilung des Hauptkassirers, er habe auf eine telegraphische For-  
derung des Hrn. Höpfl um Geld diesem geschrieben, daß Remittirungen nicht  
auf telegraphischem, sondern auf dem geschäftlichen brieftlichen Wege zu  
erledigen seien und zwar der Kosten halber. Die Remittirung selbst ist nach  
Eingang des vorerwähnten Höpfl'schen Briefes ausgeführt worden. — In  
einem Briefe des Hrn. Seidel aus Buckau wird anlässlich des kürzlich vor-  
gekommenen Falles Gießmann auf den früheren Fall Blumenthal da-  
selbst zurückgegriffen und gesagt, die Entscheidung des Vorstandes in ersterem  
Falle hätte in V. Bewunderung erweckt, da doch beide Fälle gleich seien. Der  
Hauptkassirer hat dies letztere in seiner Antwort zugegeben, jedoch sei dabei  
zu beachten, daß in dem Falle Gießmann die durch die letzte Generalversammlung  
getroffenen neuen Bestimmungen im Statut maßgebend gewesen  
seien. Diesen Bestimmungen gemäß müsse die Sache Gießmann behandelt  
werden. — Ein mehrere geschäftliche Fragen enthaltendes Schreiben von Siegen-  
dorf hat der Hauptkassirer beantwortet. — Das Mitglied Mörbach, welchem  
der Übertritt in unsere örtliche Verwaltungsstelle Blankenhain gegen Be-  
bringung eines Gesundheitscheinest gestattet worden war, weigert sich  
nach den von dort eingegangenen Mittheilungen fortgesetzt, dies zu thun. Der  
Vorstand beschließt deshalb, den Übertritt nicht zu gestatten, auch wenn  
M. sich nachträglich zur Bebringung des Attestes bereit erklären sollte. Aus  
den Mittheilungen des Kassirers von Blankenhain, F. Wiegand, geht  
ferner hervor, daß Mörbach bereits erkrankt sei und habe er, der Kassirer, im  
Einverständnis mit dem Vorsitzenden von Blankenhain dem M. das Krankengeld  
im Betrage von 26,25 M. ausgezahlt. Da diese Auszahlung von Krankengeld  
an M. völlig unberechtigt durch den Kassirer Wiegand erfolgt ist  
(denn Wiegand wußte, daß M. die ihm vom Vorstand gestellte Aufnahme-  
bedingung, die Bebringung des Attestes, noch nicht erfüllt hatte und  
auch nicht erfüllen wollte, also noch gar nicht als Mitglied zu betrachten war),  
so beschließt der Vorstand einstimmig, den Kassirer Wiegand für den  
Erfaß des Betrages haftbar zu machen. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betrugen die Einnahmen der Hauptkasse im Februar d.  
J. 437,18, die Ausgaben 458,90, Bestand am 1. März (einschl. Räumungen)  
457,28 Mark.

Bei Punkt 3 weist der Hauptkassirer auf den kürzlich veröffentlichten

Gesamtkassenabschluß hin, und legt im Weiteren die ebenfalls dem  
Magistrat eingesandte Statistik über die Alters- und Krankheitsver-  
hältnisse der Kassenmitglieder zur Kenntnahme vor. Von der von Doll-  
mann beantragten besonderen Veröffentlichung der Tabelle nimmt der Vor-  
stand Abstand, da die Veröffentlichung ohnehin durch den Hauptkassirer jedes-  
mal geschieht.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung werden aufgenommen von Königszelt:  
Wolff, Ruske; Oberhausen: Kohl, Ulber, Leutner, Winkler; Bonn: Hurr-  
mann; Altwaasser: Beer, Wolf. Ausgeschieden sind von Oberkassel:  
Kinner, Blankenhain: A. Mörbach. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung  
um 12½ Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gustav Lenz,  
Vorsteher.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptchristiführer.

In der 17. ord. Generalrathssitzung vom 26. März 1881  
beschäftigte sich der Generalrath im Wesentlichen mit der Berathung des Kon-  
traktes mit dem Hauptkassirer. Die Vorlage der Kommission wurde  
mit mehrfachen Änderungen angenommen und gleichzeitig die Feststellung  
eines Kontraktes auch mit dem Hauptchristiführer in's Auge gesetzt. Da-  
mit, sowie mit der Neufeststellung der Depositenordnung und der Fest-  
stellung einer Kassenordnung für die Hauptkasse wurde die bestehende  
Kommission betraut. Schluß der Sitzung 12½ Uhr Nachts.

Georg Lenz, Hauptchristiführer.

### Der Unfallversicherungsgesetzentwurf,

auf den sich nach Erledigung der Steuervorlagen und nach  
den Berathungen bezüglich Ausführung des kleinen Belagerungszusam-  
mendes in Berlin und Hamburg wohl das gesamme parlamentarische  
Interesse besonders der Arbeiterwelt konzentrierte, kam am Frei-  
tag, Sonnabend und Montag im Reichstage zur ersten Lesung.

Ohne als Gegner des Gesetzes zu optimistisch zu urtheilen,  
kann man wohl sagen, daß die Regierung bzw. Fürst Bismarck  
durch die erste Lesung in seinen Erwartungen bedeutend herab-  
gedrückt worden ist, denn bezüglich der Kernpunkte des Gesetzes  
ist durchaus noch nicht abzusehen, daß sich für diese eine genügende  
Mehrheit im Reichstage wird finden lassen und könnte dies, bei  
dem Gewicht, welches die Regierung naturgemäß auf diese Punkte  
legt, das Scheitern des ganzen Entwurfs zur Folge haben, was  
wir selbstverständlich am wenigsten bedauern würden.

Aus den fast dreitägigen Verhandlungen selbst tragen wir  
zur Orientierung unserer Leser das Folgende zusammenfassend nach:

Der erste Redner gegen die Vorlage war der Abg. Bam-  
berger. Redner meint, daß der in der Vorlage beschrittene  
Weg von der Majorität des Hauses nicht gebilligt werde. Weder  
in der bisherigen Rechtsprechung in Haftpflichtgesetzen noch in

der bisherigen Praxis der Unfallversicherung liege ein Grund, den bisherigen Voden der Gesetzgebung zu verlassen. Die Gerichte hätten in Haftpflichtprozessen das Haftpflichtgesetz immer richtig und seineswegs zum Nachtheil der Arbeiter interpretirt. Zu Gunsten des vorliegenden Gesetzentwurfs werde nun angeführt, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der heutigen Sachlage ein sehr unfreudliches sei und die Ursachen der starken Reibungen zwischen ihnen beseitigt werden müßten. Ganz mit Unrecht pflege man bei Besprechungen über die Vorlage zu sagen, daß das bestehende Haftpflicht-Gesetz ein Nest von Prozessen und Chikanen darstelle: nach Angaben der Versicherungs-Gesellschaften sind von 118,000 Fällen nicht 2000, also noch nicht 2 Prozent auf dem Prozeßwege erledigt worden, und von diesen 2000 war eine geringe Anzahl von solchen, denen Recht gegeben wurde, bei den meisten mußte die Rechtsfrage überhaupt von vorn herein verneint werden. Dagegen bezweifelt Redner, daß die Reichsanstalt, welche die ganze Entschädigungspflicht in der Hand hat, eine so glatte, friedliche und humane Erledigung ihrer Aufgabe von vorn herein verheisst. In dem Augenblick, wo man ein solches Gesetz macht, stellt man es sich natürlich sehr groß und schön vor: während man den Arbeiter ans Herz drückt, denkt kein Mensch daran, daß auch hier einmal unliebsame Zwiste ausbrechen können; für den Arbeiter sei es keineswegs verlockend, daß schon jetzt hinsichtlich der Invalidenpensionen an Militärs es zu Prozessen zwischen den Anspruchsberechtigten und der zahlungspflichtigen Reichsanstalt komme. Meine man etwa, es würde dem Arbeiter in dieser Hinsicht einmal besser ergehen? — Alle diese Mängel, fährt der Redner dann fort, würde ich der gegenwärtigen Vorlage noch verzeihen können, verglichen mit denjenigen, zu denen ich jetzt komme, nämlich, daß die wichtigsten Bestimmungen, welche einem solchen Apparate zu Grunde gelegt werden, nicht in den Gesetzen stehen und daß sie einfach der künftigen Ausarbeitung des Bundesraths empfohlen sind. Wir sind die drei wichtigsten Bedingungen: die Höhe der festzusetzenden Prämien, die Klassifizierung der Gefahr, die Feststellung der Bedingungen, unter denen der Kontakt zwischen dem versicherten Arbeiter und der versichernden Staatsanstalt geschlossen werden sollen. Das Gesetz ohne diese drei Dinge besteht aus einem Uhrgehäuse und einem Zifferblatt, aber das Uhrwerk soll erst in Zukunft hineingesetzt werden. Und dies ist hier der Fall. Nun stellen Sie sich die Beziehungen der Staats- resp. Reichsanstalt zu den Versicherten vor. Es ist vollständig in die Hand der Versicherungsanstalt oder ihrer Vertreter gegeben, jeder Fabrik vorzuschreiben, wie sie einzrichten, wie sie arbeiten müsse, denn diese ist ja verpflichtet, sich zu versichern und muß jenen Vorschriften folgen. Welche Mittel würde hier nicht eine Regierung haben, um einen Druck auszuüben auf Fabriken, die zu denen gehören, die sie mit scheelen Augen ansieht? Denken Sie sich den Fall der Reklamation von Arbeitern und die Möglichkeit, wegen politischer Bestrebungen den Schein auf sich zu laden, daß man den einen Arbeiter anders behandelt, als den andern. Auch von diesem Standpunkte aus verriert die Privatanstalt den Vorzug. Und woher, sagt Bambergert zum Schluß, will man das Geld zur Durchführung der Arbeiterversicherung nehmen? Auf die wenigen Reichen in Deutschland könnte man die Lasten nicht abwälzen; man müßte also auch die armen Klassen besteuern, wodurch ihnen die Vortheile der Versicherung wieder verloren gingen. Die Arbeiterversicherung werde auch die Polizei-tyrannei zur Folge haben. Er müsse dagegen protestieren, daß der Staat zu einer allgemeinen Armenversorgungsanstalt gemacht werde. — Der nach Bambergert folgende konservative Redner Freiherr v. Marshall kann zwar ebenfalls ernstliche Bedenken gegen einige Hauptpunkte des Entwurfs nicht unterdrücken, seine Partei wünscht jedoch, auf jeden Fall etwas Positives zu Stunde zu bringen. — Der ultramontane Redner Freiherr. von Hartling hält sich für jetzt noch der Vorlage gegenüber ziemlich in Reserve. — Abg. Dechelhäuser (national-liberal) spricht erst lang und breit gegen das Gesetz und schließt mit der damit im Widerspruch stehenden pauperistischen Aufforderung, durch Ausführung der großen Grundzüge des Gesetzes allen anderen Nationen voranzuleuchten.

Bon Bedeutung sind erst wieder die trefflichen Ausführungen des Abg. Richter (Hagen) der am nächsten Tage (Sonnabend) zuerst das Wort ergreift. Richter verweist darauf, daß die Industrie die Kosten der Unfallversicherung vollständig tragen könne und müsse, und führt dann weiter aus: Für die Arbeiter sind die Lebensmittel jetzt ohne entsprechende Lohn erhöhung teurer geworden. Sie sind daher um weniger in der Lage, Beiträge zu entrichten. Während der Reichskanzler auf der andern Seite

vorgiebt, die direkten Steuern abzuschaffen, führt er mit der Beitragspflicht für die Arbeiter beispielsweise mit 900 Mark Jahreseinkommen eine Steuer ein, die höher ist als die gegenwärtige Klassensteuer. Zur Frage des Staatsbeitrages vermag ich nicht zu erkennen, wo überhaupt die Freunde des Reichskanzlers in diesem Hause sitzen. Höchstens Dechelhäuser hat erklärt, daß er für gesährliche Etablissements eine Staatssubvention zulassen will. Alle Parteien verhalten sich in dieser Frage, welche doch eine Kardinalfrage des Gesetzes ist, ablehnend gegen den Reichskanzler. Die Staatssubvention in diesem Falle ist durchaus keine Konsequenz der modernen Armenpflege. Unsere Armenpflege ist individuell, sie unterstützt nur denjenigen, von dem es feststeht, daß er sich selbst unter keinen Umständen das Nothwendigste verschaffen könne, zugleich indem sie dabei seine wirtschaftliche Freiheit beschränkt. Hier aber soll generell eine ganze Arbeiterklasse bis zu 750 M. Lohn als der Staatsunterstützung von vornherein als bedürftig erklärt werden. Dieser Theil des Gesetzes bezeichnet sich selbst als sozialistisches Element. Ich möchte aber die Sachkenntnis des Abg. Bebel anrufen; nach meiner Überzeugung ist dies kein Sozialismus. (Abg. Bebel: Sehr richtig! Es ist keiner! Heiterkeit.) Dieses Element ist noch schlechter als der Sozialismus und Kommunismus. (Sehr wahr! links.) Auch die Sozialisten stehen auf dem Standpunkte der Leistung und Gegenleistung, wenngleich sie hierbei einen andern Maßstab für den Unternehmerge- winn und den Arbeitslohn anlegen. Auch der Sozialismus will die Kosten der Arbeit aus dem Ertrage der Arbeit bestreiten. (Abg. Bebel: Sehr richtig!) Die Reichsregierung umgekehrt will die Kosten der Unfälle nicht aus den Erträgen der betreffenden Industrie, sondern aus dem allgemeinen Staatsfädel bestreiten. Das ist nicht sozialistisch, sondern kommunistisch. (Sehr wahr! links.) Es ist ein Kommunismus, ja schlecht, wie er bisher noch nicht erfunden war. (Zustimmung links.) Aber hier würde der Zuschuß aus indirekten Reichssteuern zu bestreiten sein, von denen die preußische Regierung selbst anerkennt, daß sie gerade die ärmeren Klassen verhältnismäßig stärker belasten. Auch die Herren von der konservativen Seite haben mit Recht hervorgehoben, daß dadurch die Arbeiter, die doch viel weniger als 750 Mark Einkommen haben, in die Lage kommen, mit ihren Steuern zu diesem Zuschuß beizutragen. Aber diese Staatssubvention stellt sich überhaupt nicht als ein Vortheil für die Arbeiter dar. Die Subvention soll ja nur den Arbeitern bestimmter Industriezweige zum Vortheil gereichen. Infolge dessen würden die Arbeiter mit Rücksicht auf diese Subvention mehr geneigt sein, sich diesen Industriezweigen zuzuwenden. Das größere Angebot von Arbeit aber hat allerdings eine Verminderung des Lohnes zur Folge und eben so viel als die Staatssubvention Vortheile bietet. Als in England die Armenpflege verwilderte und das Prinzip der generellen Klassensubvention zur Geltung kam, stiegen die Armenlasten ins Unermeßliche, während gleichzeitig die Löhne sanken. Gewissermaßen ein Theil des Lohnes wurde auf die Armenkassen übertragen. Dieses ist auch hier zutreffend. In Wirklichkeit würde also die Staatssubvention nicht den armen Arbeitern zu Gute kommen, sondern als Subvention der Großindustrie durch den Staat wirken. (Sehr richtig! links.) Ich gehöre nicht zu Denjenigen, die der Großindustrie irgendwie feindlich gegenüberstehen. Ich habe aber ebenso wenig Veranlassung, die Großindustrie künftlich von Staatswegen zu subventioniren und sie über die natürlichen Verhältnisse hinaus zu erweitern. — Redner weist schließlich auf die Konsequenzen hin, welche die Vorlage nach sich ziehen müßte. Hat der Staat für Unfälle gewisser Arbeiter in den Fabriken zu sorgen, so kann er es nicht ablehnen, auch für den Armen zu sorgen, der z. B. ein Bein bricht, unmittelbar bevor er auf dem Wege zur Fabrik dieselbe erreicht. Warum soll der Staat erst für Frau und Kinder sorgen, wenn der Mann gestorben ist, und nicht auch zu Lebzeiten des Mannes vor Hunger und Not schützen? Die Motive selbst weisen schon auf Versicherungen gegen Arbeitslosigkeiten hin; wenn der Staat gegen Unfälle versichert, so hat er den Arbeitsunfällen vorzubeugen. Versichert er gegen Arbeitslosigkeit, so hat er die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Damit wären wir denn schon an der Organisation der Arbeit durch den Staat angekommen, der sozialistische Staat wäre eingeführt. —

Nach dem Abg. Richter nimmt der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort. Er ist der Meinung, daß die Arbeiter ihr Urtheil über die Vorlage erst bei den nächsten Wahlen fällen würden (?) und sagt dann u. A.: Die Fürsorge für die Arbeiter muß eine Hauptjörge des Staates sein, (davon haben speziell

die Arbeiter bisher nicht viel wahrnehmen können, im Gegen- teil, siehe *Bolzpolitik* etc. Ann. der Redaktion.) das Gesetz muß auch möglichst auf alle Arbeiter ausgedehnt werden; aber es war nicht möglich, die landwirtschaftlichen Arbeiter hereinzu ziehen. Es ist nicht möglich, diese Vorlage ohne Staatshilfe in die Wirklichkeit einzuführen, man kann der Industrie nicht alle Lasten auferlegen; es handelt sich bei dem Staatsbeitrag auch nicht um eine neue Staatslast, sondern lediglich darum, das, was die Armenverbände bisher für die Arbeiter zu leisten hatten, in anderer Weise zu leisten. Jeder Deutsche, auch der Arme, soll sich nicht rechtlos fühlen, nicht blos der Armenpflege versessen sein; er soll sich selbstständig fühlen. Man mag das Sozialismus nennen, was in der Vorlage enthalten, das ist gleichgültig. Es handelt sich hier um ein praktisches Christenthum, man soll den Arbeitern durch die That, nicht blos mit Worten helfen; dazu muß man in die Staatskasse greifen, denn wenn auch einige, so können nicht alle Industrien solche Lasten tragen. Der Staatsbeitrag steut die Geldsumme dar, welche die Armenpflege bisher den verunglückten Leuten, welche nicht unter das Haftpflichtgesetz fielen, zu zahlen hatte; deshalb kommt er auch nur den Arbeitern der niedrigsten Lohnklasse zu gute. Wenn der Versicherungzwang eingeführt wird, dann muß auch eine Reichsanstalt geschaffen werden. Das Haftpflichtgesetz hat nicht zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern geführt, es sind eine Reihe von Prozessen entstanden, welche nach dem vorliegenden Gesetze ganz vermieden werden sollen. Herr Richter hat behauptet, daß der Gesetzentwurf im Interesse der Groß-Industriellen sei? sollen wir denn die Groß-Industriellen fallen lassen? Wenn sie nicht mehr konkurrenzfähig sind, was soll dann mit den Arbeitern geschehen? Dann müßten wir ja an die Organisation der Arbeit gehen. Ich betrachte den Staatsbeitrag als einen integrierenden Theil der Vorlage und würde eventuell auch in einer späteren Legislaturperiode darüber verhandeln. — Nach dem Reichskanzler spricht alsdann der bekannte Abg. Stumm, der sich, trotz seines sonstigen Entgegenkommens gegenüber der Regierung gegen den Zuschuß von Reichswegen (bekanntlich ein Hauptpunkt der Vorlage) erklärt.

Abg. Lasker, der zunächst dem Reichskanzler wegen mehrfacher Angriffe desselben auf seine Person ziemlich scharf, aber durchaus sachlich entgegtritt, hebt gegen die Vorlage folgende Bedenken hervor: Für die nichtversicherungspflichtigen Gewerbe soll das Haftpflichtgesetz bestehen bleiben mit all seinen Nachtheilen und Vortheilen, für die versicherungspflichtigen Gewerbe tritt das neue System ein. Bei dem nichtversicherungspflichtigen Gewerbe, welches nicht gefährlich ist, würde der Arbeiter, welcher innerhalb vier Wochen frank ist, zur Entschädigung berechtigt sein, bei dem versicherungspflichtigen Gewerbe dagegen nicht. Das ist ungereimt und unmoralisch. Was die Entschädigungsfrist angeht, so werden die Hinterbliebenen nach dem jetzigen Gesetze sehr benachtheiligt. Für ein Kind sollen 10 Prozent des Arbeitslohnes gegeben werden. Wenn der Arbeiter, welcher 750 M. Lohn erhält, getötet wird, würden auf das Kind 75 M. kommen, weniger also, als für Alimentation und Kleider gezahlt werden. Ich bin auch jetzt noch wie im Jahre 1874 der Meinung, daß das Haftpflichtgesetz möglichst ausgedehnt werden muß, nicht auch für den Fall der Ver- schuldung seitens des Arbeiters, wie es auch im Gesetze ausgesprochen ist. Dagegen muß ich mich gegen die Beitragspflicht der Städte erklären, wenn man meint, die Industrie könne die Unterstützung nicht tragen, so würde das heißen, daß die Industrie einen Zuschlag von 1½—3 p.C. der Löhne nicht extragen kann. Der sozialen Frage näher treten wollen und daran zu denken, daß der Gewinn der Industrie, das Kapital des ländlichen Grundbesitzers dieselben bleiben können, wie jetzt, ist nicht mit der Überlegung eines Gesetzesgebers gesprochen. Es sind nicht die schlechtesten Freunde des Gesetzes, welche Ihnen den Rat geben, so schnell wie möglichst auf die Grundlagen einzutreten, die mit dem Haftpflichtgesetz gegeben sind. Wenn wir den sensationellen Theil aus der Vorlage ausscheiden, dann ist Aussicht vorhanden, daß wir noch in dieser Saison etwas bieten können, eine Fortbildung des bisherigen Zustandes. Nach meiner Schätzung sind nicht 50 Mitglieder in diesem Hause, welche die sozialistischen Grundlagen dieses Gesetzes übernehmen würden, weniger wegen der Bezeichnung, als wegen der Un durchführbarkeit. Wenn man sagt, es müsse etwas zu Stande kommen und wir müßten deshalb die Grundlagen der Vorlage im Ganzen annehmen, wie Herr v. Marschall ausführte, so sage ich, der größte Fehler auf diesem

Gebiete wäre das Experimentiren, und ein fehlgeschlagenes Experiment bringt uns hinter den jetzigen Zustand zurück.

Mit dieser letzten Rede waren die Sonnabendverhandlungen des Reichstages erschöpft. Am darauffolgenden Montag war nur noch die Rede des sozialistischen Abg. Bebel bemerkenswert, der sich für die Reichsversicherungsanstalt, seinen Grundsätzen gemäß, erklärte, gegen die Vorlage aber trotzdem die ernstesten Bedenken hegte. Dahin rechnet er die minderwertige Entschädigung des verunglückten Arbeiters und seiner Angehörigen, die Heranziehung des Arbeiters zu Beiträgen etc. „Die Ausschließung der ländlichen“ Arbeiter sagt Bebel in seiner Rede, „scheine nur der Absicht zu entspringen, die Herren von der Rechten (unter denen sich die meisten ländlichen Grundbesitzer etc. befinden) für die Vorlage zu gewinnen.“

Der Gesetzentwurf ging alsdann an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Was die Aussichten desselben anbetrifft, so haben wir bereits angedeutet, daß die Kommissionsberatung leicht zu einem vorläufigen Begräbnis werden kann, und wir müssen sagen, die Arbeiter haben am wenigsten Grund, in dem Falle Trauer anzulegen.

G. L.

### Kleine Fachzeitung.

**Versfahren zur Herstellung von Metall-Farbenstiften zur Glasmosaikerei von Heinrich Drentschahn und Mathias Meizner in Basel.** Patenterteilung vom 23. Mai 1880, Nr. 12662, 2 Theile Stearinöl und 6 Theile Stearin werden gemengt und erwärmt. Der Masse werden Metallfarben hinzugesetzt, bis dieselbe so dick wird, daß man Stifte daraus formen kann. Diese Stifte sind nun zur Verwendung fertig. Vor der Bemalung des Glas- oder Porzellan-Gegenstandes erhält derselbe einen Ueberzug von Terpentiniöl.

**Glasmosaik.** (Mittheilung und Patent von Josef Wagner in Görlik.) Zur Herstellung von Mosaik auf Glas zur Verzierung von Brochen, Knöpfen und vergleichen aus Glas, verwendet der Erfinder folgendes, ihm patentierte Verfahren. Der Hauptkörper der Broche wird aus Glas durch Pressen hergestellt, wobei an der zu verzierenden Stelle eine Vertiefung gelassen wird. Diese Vertiefung wird mit gemusterten Glaspäckchen belegt, die wie der sogenannte venetianische Kuchengrund durch Ausziehen eines Bündels farbiger Glasstäbe, Geschneiden des Stabes in heissem Zustande mit der Scheere und Abschleifen erhalten werden; sie werden noch naß und mit dem unten zu erwähnenden, als Schleifmittel verwendeten Kompositionsschlamm behaftet, in die Form eingesetzt. Die so vorbereiteten Gegenstände werden nach dem Austrocknen auf eine mit gebräumtem Gips überstreute, ganz ebene Thonplatte gelegt und darauf in einer Rüssel bis zu einem zwischen Roth- und Weißgluth liegenden Hitzegrade gebracht, so daß sie an die Form festschmelzen. Nachdem die Gegenstände langsam ausgeführt sind, werden die Lücken zwischen den Plättchen mit in Wasser eingeweichter weißer oder farbiger Komposition ausgefüllt und die Glüh-, beziehungsweise Schmelzprozedur bis zum gleichen Hitzegrade in der Rüssel nochmals vorgenommen. Schließlich werden die Stücke oben abgeschliffen, wobei die Mosaikmuster hervortreten. Die erwähnte Komposition wird in der Art dargestellt, daß ein Gemenge von je 10 Theilen Kennige, gereinigtem weißen Kiesand und sogenanntem blauen Kobaltoxyd und 1/2 Theil Borax unter gutem Umrühren in einem Tiegel dünnflüssig geschmolzen und dann pulverisiert wird.

Neue E. u. E.

### Verchiedenes.

— Die Kommissionsberatungen bezüglich des Unfallgesetzes im Reichstage werden voraussichtlich am 25. April beginnen. Man verläßt während dieser Zeit insbesondere die Verbreitung unserer Petition nicht!

— Dr. Redakteur Polke hat nach den hierher gelangten Nachrichten fürzlich in mehreren Orten Rheinlands und Westfalens, an denen Ortsvereine unseres Berufes bestehen, Vorträge über das Unfallgesetz gehalten, so in Düsseldorf (Oberkassel) Köln (Kippes) Bonn, Oberhausen. Sämtliche Versammlungen waren gut besucht und wurden in denselben Resolutionen gegen den Gesetzentwurf angenommen.

### Vereins-Nachrichten.

**Oberhausen.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 14. März 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 8½ Uhr eröffnet; anwesend waren 10 Mitglieder. 1. Punkt der Tagesordnung war Beitragszahlung, welche erledigt wurde. Punkt 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zum Ausschluß gelangten die Mitglieder Johann Kröber (Nr. 2197), Anton Kröber (Nr. 2199), Herborn (Nr. 2198) wegen restrirender Beiträge. Freiwillig meldeten sich ab die Mitglieder Langer (Nr. 2259), Wagner (Nr. 2147), Fischer (Nr. 2085). Zur Aufnahme meldeten sich die Herren Theodor Rösen, Heizer, Heinrich Rösen, Fabrikarbeiter und Wilhelm Rösen, Schlosser, welche hiermit dem Generalrat empfohlen werden. Übergeziedelt von Altwaasser war das Mitglied Hanke, Maler (Nr. 1169). Bei Punkt 3, Verschiedenes, wurde die Angelegenheit des Vereinshauses besprochen. Die anwesenden Mitglieder beteiligten sich bei der Zeichnung der Anteilsscheine, doch wurde mit der Veröffentlichung der Zeichnung noch zu warten beschlossen, bis sich die nicht anwesenden Herren daran

# Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse pro 1. Quartal 1881.

Einnahme.	M.	pf	Ausgabe.	M.	pf
An Vortrag	177	51	Per Gehalt des Schriftführers	135	00
Prozentabfindungen	771	10	Porto	13	83
Zinsen	99	25	Bureaubedarf und Material	45	
			Entschädigung für Generalrathssitzungen	13	75
			Entschädigung für Zentralrathssitzungen	6	00
			Entschädigung für Revision der Kasse	2	40
			Entschädigung für Kommissionssitzungen	6	00
			Abonnement für 207 Exemplare des Gewerks-Vereins pro 1.		
			Quartal 1881	124	20
Gesamt-Bermögen der Generalrathskasse	977	86	Gekaufte 600 M. Berl. Pfäbfr. 4 $\frac{1}{2}$ % 103,80	624	83
1900 M. Berl. Pfäbfr. 4 $\frac{1}{2}$ % Cours 103,75	1971	25	Allgemeine Ausgaben	1,00	
Raffenbestand	50	40			
	2021	65			
				927	46
				Saldo	50,40
					977,86

Gesamt-Bermögen der Generalrathskasse.

1900 M. Berl. Pfäbfr. 4 $\frac{1}{2}$ % Cours 103,75 . . . . .

Raffenbestand . . . . .

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 4. April 1881.

A. Münchow, G. Huve, F. Fettke, J. Koch.

Berlin, den 1. April 1881.

J. Bey, Schriftführer.

# \* Rechnungs-Abschluß der Organkasse pro 1. Quartal 1881.

Einnahme.	M.	pf	Ausgabe.	M.	pf
An Vortrag	0,00		Per Saldo	249	67
Beitrag der Mitglieder à 30 Pf.	324	57	Honorar des Redakteurs	93	00
Beitrag der Ortsvereinkassen pro Exempl. 15 Pf.	168	55	Zeitungsbonnement und Bücher	13	50
Private Abonnements	15	88	Druckkosten des Organs	325	00
Porto für Versendung des Gewerks-Vereins pro 1. Quart. 1881	31	72	Expeditionsporto	111	67
Insetate, Protokolle und Bekanntmachungen pro 1. Quart. 1880	136	05	Korrespondenzporto	1	46
Verkaufte Wertpapiere	311	40	Packmaterial	8	90
Zinsen	6	75			
Annoncen	4	40			
Verschiedene Einnahmen	1	00			
	1000	32			
Saldo	2	88			
	1003	20			

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 4. April 1881.

G. Huve, A. Münchow, F. Fettke, J. Koch.

Berlin, den 1. April 1881.

J. Bey, Schriftführer.

# \* Rechnungs-Abschluß der Unterstüzungskasse für Arbeitslosigkeit pro 1. Quartal 1881.

Einnahme.	M.	pf	Ausgabe.	M.	pf	
An Vortrag	61	60	Per			
An Prozentabfindungen	39	25		Saldo	100	85
	100	85				

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 4. April 1881.

G. Huve, A. Münchow, F. Fettke, J. Koch.

Berlin, den 1. April 1881.

J. Bey, Schriftführer.

beteiligt hätten. Weiter wurde beschlossen, jetzt nur 28 Almosen kommen zu lassen, weil dieselben vorläufig ausreichen. Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsschule eröffnet. Punkt 1 der Tagesordnung, Beitragszahlung, wurde erledigt. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, erledigte sich wie oben. Bei Punkt 3, Beschiedenes, wurde vom Vorsitzenden der schlechte Besuch der Versammlungen getadelt, weshalb hierin ie Mitglieder zum besseren Besuch derselben aufgerufen werden. Da weiter nichts vorlag, erfolgte der Schluß um 10 Uhr.

Josef Klieber, Schriftführer.

S. Wellendorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 15. März 1881. Vorsitzender Herr Wilhelm Leube eröffnet die Versammlung unter Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Abends 8 Uhr. Nachdem das Protokoll von voriger Versammlung verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Innere Angelegenheiten, wird durch verschiedene Besprechungen erledigt. Punkt 2, Zahlen der Beiträge, erledigte sich durch Einzahlen derselben. Punkt 3, Ausstellung der Arbeits-Statistik, muß wegen einiger Vorkommen bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Punkt 4, Versetzung, die Aussetzung für die Zeichnung des Verbandshauses betreffend. Letzter sind die Mitglieder im Augenblick nicht in der Lage Zeichnungen zu dieser schönen Sache bewilligen zu können, hoffen aber, noch zur rechten Zeit ihr möglichst nach Kräften dazu beitragen zu können. Punkt 5, Ausschluß von Mitgliedern. Amandus Pfeifer scheidet durch Wegzug nach Schale aus dem Verein. Da weiter nichts vorlag, erfolgt Schluß der Versammlung. — Da der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle lag nichts vor und es erfolgte daher nur Einzahlung der Beiträge, dann Schluß der Versammlung.

Wilhelm Stahl, Schriftführer.

S. Büstenberg. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 21. Mär. 1881. Tagesordnung: 1. Diskussion über das vom Verbaude zu errichtende Vereinshaus, event. der Beiträge zu denselben, 2. Besprechung über den beim Reichstage eingebrachten Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes und Unterzeichnung einer Petition gegen denselben, 3. Diskussion. Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden Dr. Loh offiziell abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet. Anwesend sind 17 Mitglieder. Zum 1. Punkt der Tagesordnung beraten der Vorsitzende das vom Verbandsbureau zugeschickte Projekt betr. Errichtung eines Verbaudhauses. Nach kurzer Diskussion hierüber, welche im allgemeinen eine rege Teilnahme erfordert, fordert der Vorsitzende diejenigen Mitglieder, welche sich daran beteiligen wollen, auf, sich durch Handaufheben zu melden. Der große Theil der Anwesenden erklärt durch Unterzeichnung von Anteilnahmen seine Beteiligung. Zu Punkt 2 erhält Herr

Nagel das Wort. Derselbe schildert den Zweck sowohl wie die Mängel des Unfallversicherungsgesetzes, um auch diesen davon zu unterrichten, welchen derselbe noch unbekannt ist. Hierauf wird die Petition gegen denselbe unterzeichnet und beschlossen, dieselbe auch bei Nichtmitgliedern zurückzu lassen. Zu Punkt 3 ist nichts Wesentliches zu verhandeln und wird hierauf die Versammlung um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

E. Weber,stellvert. Schriftführer.

S. Schramberg. Ortsversammlung vom 27. März 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Nachmittags 3 Uhr bei Anwesenheit von 18 Mitgliedern eröffnet. Zu Punkt 1 wurde über das projektierte Reichs-Unfallversicherungsgesetz verhandelt. — Nach längerer Debatte wurde die Petition zur Unterzeichnung vorgelegt und beschlossen, für weitere Unterschriften zu wirken, wie denn auch eine Petition mit 76 Unterschriften bereits eingehandelt wurde. — Bei Punkt 2 kam die Zeichnung zum Verbaudhause zur Sprache und kam man dahin überein, daß jedes Mitglied eine Marke zeichne. Da für die Krankenkasse nichts zum Verhandeln vorlag, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

J. Glanz.

Schriftführer.

Oberhausen. Ortsversammlung Montag, den 11. April Abends 8 Uhr im Vereinslokale. Tagesordnung: Punkt 1 Beitragszahlung und Einlassierung der Almessen-Gelder. Punkt 2, Angelegenheit des Vereinshauses. Punkt 3, Anträge und Beschwerden. — Um zahlreiches Escheinen wird erachtet.

Josef Klieber.

Schriftführer.

# Versammlungskalender.

\* Alt-Wasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. April. Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr; im Gasthof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Raffenbericht pro 1. Quartal 1881 und Bericht der Revisoren, 4. Bericht und Neuwahl des Bibliothekars, 5. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Häuslerfamilie). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Raffenbericht pro 1. Quartal 1881 und Bericht der Revisoren, 3. Bericht der Rentkontrolleure, 4. Vorschläge oder Beschwerden.

August Grosser, Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beiträge pro März 1881.  
Gosching Marf 0,60. Moabit 18,80. Lemm 7,79. Giesensteim und Bogler 4,40. Denice-Moabit 4,00. Summa 35,59 Marf.

J. Bey, Schriftführer.